



SCHULUNG  
**ADR-BESCHEINIGUNG**  
(GEFAHRGUTFÜHRERSCHEIN)

# Schulung

## ADR-Schulungsbescheinigung

Jeder Fahrzeugführer, der Gefahrgut in kennzeichnungspflichtigen Mengen befördert, muss im Besitz einer gültigen ADR-Schulungsbescheinigung sein. Diese ist bei jedem Gefahrguttransport mit kennzeichnungspflichtiger Menge mitzuführen und dem kontrollierenden Beamten auf entsprechende Anforderung hin vorzuzeigen. Für die Beförderung von Gefahrgütern in Tanks oder Tankcontainern (>3 Kubikmeter) ist ein Basiskurs mit Aufbaukurs Tank erforderlich.

Das Schulungsprogramm wird nach den Richtlinien des DIHT bzw. der IHK durchgeführt. Beendet werden die Seminare mit einer Erfolgskontrolle durch die IHK Schwaben. Durch die IHK wird, wenn die Erfolgskontrolle positiv abgeschlossen ist, die ADR-Schulungsbescheinigung ausgestellt.

Die Bescheinigung hat eine Gültigkeit von 5 Jahren, sie muss vor Ablauf verlängert werden. Hierfür ist eine Auffrischungsschulung, ebenfalls mit abschließender Erfolgskontrolle, erforderlich. Diese kann 12 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsfrist absolviert werden, ohne dass sich die Laufzeit verkürzt. Nach Ablauf der Gültigkeitsfrist kann eine Auffrischungsschulung nur noch dann besucht werden, wenn ggf. eine Ausnahmegenehmigung von einer staatlichen Stelle erteilt wird.

Unser Programm beinhaltet ein vollständiges Konzept, basierend auf langjährigen Berufserfahrungen, bestem Schulungsmaterial und eine auf Sie abgestimmte Kundenbetreuung.

Die Schulungen erfolgen in einem unserer Schulungsräume oder in Ihren Räumlichkeiten. Von Ihnen zur Verfügung gestellte Räume müssen vor Schulungsbeginn von der zuständigen IHK zugelassen werden.